



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision eines Biomasseheizkraftwerkes

vom 30.05.2025

Betreiber: Firma E.ON Energy Solutions GmbH
Standort: Ernst-Schering-Straße 8, 59192 Bergkamen

Die Firma E.ON Energy Solutions GmbH betreibt am o. g. Standort ein Biomasseheizkraftwerk zur Stromerzeugung und Fernwärmeauskopplung. Die Anlage gehört unter den Anhang I Ziffer 1.1 i.V.m. Ziffer 5.1 der Richtlinie 2010/75/EU vom 24.11.2010.

Datum der Überwachung: 01.04.2025
Vor-Ort-Aufwand: 9 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 6 Personenstunden
Gesamtaufwand: 15 Personenstunden
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg – Dez. 53
Weitere beteiligte Behörden: Bezirksregierung Arnsberg – Dez. 52-AwSV

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG, § 100 WHG i.V.m. § 93 LWG

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügige Mängel

Auf der Abfüllfläche des Heizöl EL-Tanks wurden zwei Risse festgestellt (§ 17 Abs. 1 Nr. 1 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)).

Veranlasste Maßnahmen

Der Betreiber wurde vor Ort dazu aufgefordert, die Risse zu beseitigen.
Eine Fachfirma wurde zwischenzeitlich beauftragt und hat die AwSV-Abfüllfläche komplett neu versiegelt.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.